

Förderkreis „Fluglärmklage“ e.V.

Emil-Voltz-Straße 35 · 64291 Darmstadt · Telefon: (0 61 51) 37 67 91 · E-Mail: info@fluglaermklage.de

Gegen die Fluglärmbelastung im Darmstädter Norden:

Der Förderkreis „Fluglärmklage“ e.V. stellt sich vor

Seit Jahren nimmt die Fluglärmbelastung durch den Frankfurter Flughafen in weiten Teilen des Rhein-Main-Gebietes zu. Zu den besonders betroffenen Gebieten gehört der Norden Darmstadts mit den Stadtteilen Arheilgen, Wixhausen und Kranichstein.

Obwohl diese Lärmbelastung schon jetzt von der Bevölkerung als fast unerträglich empfunden wird, gibt es Bestrebungen der Fraport AG, die Zahl der Flugbewegungen weiter zu erhöhen und den Flughafen räumlich auszubauen. In den letzten Jahren hat man die Kapazitätsgrenze von 470 000 Flugbewegungen pro Jahr erreicht. Bei dem Bau einer zusätzlichen Landebahn ließen sich die jährlichen Flugbewegungen sogar auf ca. 700 000 steigern.

Die hessische Landesregierung unterstützt die Erweiterungspläne und laut Ministerpräsident Koch geht es nicht mehr darum „ob, sondern nur noch wie“ der Ausbau erfolgt. Die Regionale Planungsversammlung hat aus wissenschaftlichen Untersuchungen über Fluglärm Konsequenzen gezogen und die Zustimmung zur Ausweisung von geplanten Baugebieten der Stadt Darmstadt in Arheilgen, Wixhausen und Kranichstein verweigert, da in diesen Gebieten die Voraussetzungen für gesundes Wohnen nicht mehr gegeben sind.

Das heißt aber auch, dass man einerseits niemandem zumuten will, in diesem Gebiet neu zu bauen, sich aber andererseits nicht um die gesundheitliche Gefährdung der bereits in dieser Zone lebenden Menschen kümmert.

So ist bei vielen der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen in die Politiker, denen eigentlich auch unmittelbar der Schutz der in Nachbarschaft zum Flughafen lebenden Menschen aufgegeben ist, geschwunden.

Deshalb hat sich im November 1998 eine Gruppe von Betroffenen zum „Förderkreis ‚Fluglärmklage‘ e.V.“ zusammengeschlossen. Nicht nur die Lärmeinwirkungen haben, besonders in der Nachtzeit, das tolerierbare Maß überstiegen, auch der Wertverlust von Wohneigentum wird dem Einzelnen als weitere Belastung auferlegt. Dieser Förderkreis, der inzwischen mehr als 60 Mitglieder hat, hat sich zum Ziel gesetzt, juristische Schritte gegen den Fluglärm in unserer Region einzuleiten. Beispiele an anderen Flughäfen zeigen, dass eine solche Vorgehensweise durchaus Erfolg versprechend sein kann.

Da es für den Einzelnen mitunter sehr schwierig und kostspielig ist, solche Ansprüche allein durchzusetzen, möchte der Förderkreis „Fluglärmklage“ e.V. Hilfe leisten, sowohl

in tatsächlicher wie auch finanzieller Art.

Im Jahr nach der Gründung des Förderkreises wurde die Möglichkeit, auf dem Rechtsweg eine Reduzierung des Fluglärms zu erreichen, geprüft. Das inzwischen vorliegende Ergebnis bestätigt die Vermutung, dass Rechtsansprüche auf weniger Lärm (insbesondere nachts) geltend gemacht werden können.

Inzwischen hat der Förderkreis eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, um dieses Recht auch durchsetzen zu können. Die Klagen wurden im März und Juni 2001 beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel eingereicht.

Um die mit einer juristischen Auseinandersetzung verbundenen – nicht unerheblichen – Kosten tragen zu können, bittet der Förderkreis die betroffenen Bürgerinnen und Bürger um finanzielle Unterstützung für seine Arbeit.

Dies ist entweder durch eine Mitgliedschaft im Förderverein möglich (jährlicher Beitrag 72,- €) oder durch einmalige Spenden. Für größere Zuwendungsbeträge hat der Förderkreis einen Fonds eingerichtet. Weitere Informationen können telefonisch oder vor den Vorstandssitzungen erfragt werden. Diese finden jeweils am zweiten Donnerstag eines Monats um 20.30 Uhr im Goldenen Löwen in Arheilgen statt.